

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Krutwage

Frau Schulz

Frau Dammann

Herr Metzger
Herr Hagedorn
Herr Linnenbürger

Gäste:

Herr Hühn

Frau Hopster
Herr Radloff
Frau Schellong
Herr Dr. Schmitz

Schriftführung:

Frau Krumme

Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialpla-
nung und Prävention
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Bauamt
Bauamt
Stab Dezernat 5

F+B Forschung und Beratung für
Wohnen, Immobilien u. Umwelt
GmbH
AGW
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld
CDU-Fraktion
Fraktion Die Linke

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Herr Hood begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 04.09.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 04.09.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.11.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 20.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Weiterfinanzierung des Projektes „Second Stage“ im AWO Frauenhaus

Frau Hopster teilt mit, dass die Landesregierung NRW über den 28.02.2019 hinaus, bis Ende 2020, die Finanzierung des Projektes bewilligt habe.

Die in der SGA-Sitzung am 10.04.2018 geäußerten Befürchtungen, dass eine Weiterfinanzierung durch kommunale Finanzmittel notwendig würde, treten nicht ein.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Wechsel der AGW-Vertretung im SGA

Frau Hopster teilt mit, dass ihre 2-jährige Wahlzeit als Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW) zum 31.12.2018 auslaufe. Im Januar 2019 finde der turnusmäßige Wechsel statt. Dann werde die AGW von Herrn Ulrich Paus, Geschäftsführer der Caritas Bielefeld, im SGA vertreten.

Sie bedankt sich bei den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Im Namen des Ausschusses spricht Vorsitzender Herr Hood gegenüber Frau Hopster seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Zu Punkt 4 Konzept zu den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7759/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtige, ab 01.01.2019 bei der Übernahme der angemessenen Wohnkosten gemäß SGB II und XII die neuen Richtlinien anzuwenden.

Herr Hühn erläutert die Erstellung des schlüssigen Konzeptes für die Ermittlung angemessener Wohnkosten (**Anlage 1**).

Fragen von Herrn Klein, Herrn Gugat, Frau Bußmann, Frau Mann und Herrn Winkelmann zum schlüssigen Konzept, werden von Herrn Hühn beantwortet. Aus seiner Sicht gestalten sich die KdU-Regelungen in vielen deutschen Städten durchaus als Mietpreistreiber. Da solche Regelungen vom Gesetzgeber vorgeschrieben seien, müssten letztendlich die Kommunen damit umgehen.

Beigeordneter Herr Nürnberger macht deutlich, dass bei der Ermittlung der Referenzmiete für einen 1-Personen-Haushalt eine Nettokaltmiete von 6,45 €/qm (Seite 3 der Vorlage) berücksichtigt werden könne. Im Vergleich zu den bisherigen 4,64 € stelle dies eine erhebliche Verbesserung dar.

Die Ausschussmitglieder danken Herrn Hühn für die kurzfristige Erstellung des Konzeptes.

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die wesentlichen Änderungen in dem von der Verwaltung gestaltbaren KdU-Bereich. Soweit die Verwaltungsvorlage beschlossen werde, sei die sprachliche Anpassung der Richtlinien für das nächste Jahr geplant. Die Fortschreibung der Referenzmieten erfolge auf Basis des aktuellen Mietspiegels, der alle zwei Jahre überarbeitet werde. Mit der Regelung unter Nummer 7 des Beschlussvorschlages solle versucht werden, den Mietpreisauftrieb einzudämmen. Die Sachbearbeiter des Jobcenters und des Sozialamtes wür-

den im Mietrecht geschult und sollen dann die Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Falle von Mieterhöhungen unterstützen können. Diese Unterstützung erfolge in enger Zusammenarbeit mit dem Mieterbund e. V..

Frau Bußmann verteilt eine Stellungnahme der Fraktion Die Linke zum Beschlussvorschlag der Verwaltung (**Anlage 2**), unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Vereins Widerspruch e. V. (**Anlage 3**).

Herr Weber weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion bereits vor ca. zwei Jahren einen Antrag zur Erstellung eines schlüssigen Konzeptes gestellt habe, der seinerzeit mehrheitlich abgelehnt worden sei. Das jetzt vorliegende Konzept in Zeitungsberichten als Erfolg der Paprika-Koalition zu deklarieren, halte er für sehr skurril. Darüber hinaus sollte dieses Thema nicht zur parteipolitischen Profilierung genutzt werden. Hier müssten lediglich bundesgesetzliche Regelungen umgesetzt werden. Bielefeld habe lediglich den Auftrag, sie für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger pragmatisch umzusetzen.

Herr Brücher verwehrt sich gegen den Vorwurf der parteipolitischen Verwendung dieses Themas. Seit geraumer Zeit werde im SGA über die Übernahme der Mietkosten diskutiert und vor ca. zwei Jahren seien die Richtlinien hierzu geändert worden. Aufgrund der immer schwieriger werdenden Wohnungssituation habe der SGA gemeinsam die Verwaltung aufgefordert, ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten. Dies liege nun vor und beinhalte erhebliche Verbesserungen.

Herr Gugat schließt sich den Ausführungen von Herrn Brücher an. Die Ausweitung der Ausnahmetatbestände hätten nicht mehr ausgereicht, so dass nun ein schlüssiges Konzept notwendig geworden sei. Dass die Ausnahmetatbestände durchaus Sinn machten, werde durch die von der Fraktion Die Linke verteilten Anmerkungen des Vereins Widerspruch e. V. deutlich. Mit dem schlüssigen Konzept könnten diese allerdings nicht mehr eingeräumt werden. Er äußert sich ebenfalls besorgt über den befürchteten Mitnahmeeffekt.

Frau Bußmann begrüßt das sofortige Inkrafttreten des schlüssigen Konzeptes und die Unterstützungsbekundungen der anderen Fraktionen. Sie weist darauf hin, dass die Fraktion Die Linke bereits seit 2009 ein schlüssiges Konzept fordere. Sodann erläutert sie die verteilte Stellungnahme. Auf einzelne sich daraus ergebende Fragen antworten Beigeordneter Herr Nürnberger und Frau Schulz.

Frau Mann unterstützt die Ausführungen von Herrn Brücher und begrüßt, dass man sich ausreichend Zeit für den Systemwechsel genommen habe. Wichtig sei, dass keine Leistungsempfängerinnen und -empfänger schlechter gestellt würden als vorher. Der Mitnahmeeffekt schein nach Auffassung des Gutachters kaum zu verhindern sein. Nach ihrer Auffassung spreche nichts dagegen, die zweijährige Überprüfung der Referenzmieten im Beschluss explizit zu nennen. Auch der Punkt 7 des Beschlussvorschlages sei sehr wichtig. Sie bittet nochmal zu überprüfen, ob der Klima-Bonus noch weiterhin in das Konzept eingearbeitet werden könne. Darüber hinaus bittet sie die Verwaltung, nach Ablauf eines Jahres im SGA über die Erfahrungen mit dem schlüssigen Konzept zu berichten.

Herr Weber fordert die Mitglieder zur Beschlussfassung auf, damit die Verwaltung mit der Umsetzung des neuen Konzeptes beginnen könne. Die Stellungnahme als Antrag zu werten, lehne er ab. Diese umfangreichen Forderungen müssten im vorgesehenen Verfahren mit entsprechender Vorlaufzeit und nicht als Tischvorlage eingebracht werden. An die Verwaltung gerichtet äußert er die Erwartung, dass sie auf die Stellungnahme der Fraktion Die Linke zeitnah eine schriftliche Antwort vorlege.

Auf Nachfrage von Herrn Klein, führt Herr Hühn aus, dass nach seinen Erfahrungen die langfristige Umsetzung eines schlüssigen Konzeptes nicht dazu führe, dass sozialer Wohnungsbau attraktiver werde und dadurch mehr Wohnungen gebaut würden. Darüber hinaus begrüße er die Entscheidung der Verwaltung, die Fortschreibung der Referenzmieten an den Mietspiegel anzulegen, da es im Sozialhilferecht keine gesetzliche Verpflichtung für eine regelmäßige Überprüfung der Referenzmieten gebe.

Beigeordneter Herr Nürnberger sagt zu, dass die Verwaltung sich bemühe, zeitnah auf die verteilte Stellungnahme schriftlich zu antworten. Eine regelmäßige Berichterstattung und eine Evaluation seien in der Anfangszeit bereits eingeplant.

In Anlehnung an die Stellungnahme der Fraktion Die Linke beantragt Frau Bußmann, den Punkt 7 des Beschlussvorschlages wie folgt neu zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass keine Transferleistungen für rechtlich unzulässige Mieterhöhungen erbracht werden.“

- mehrheitlich abgelehnt -
Abstimmung: Ja 2, Nein 12

Vorsitzender Herr Hood fasst die Ergebnisse der Diskussion dahingehend zusammen, dass die Verwaltung

- in einem Jahr über die Auswirkungen des schlüssigen Konzeptes berichtet,
- in Anlehnung an die Mietspiegel alle zwei Jahre die Referenzmieten fortschreibt und
- bis zur nächsten SGA-Sitzung im Januar eine schriftliche Stellungnahme zur verteilten Stellungnahme der Fraktion Die Linke den Mitgliedern zur Verfügung stellt.

Die Verwaltung sagt eine Erfüllung der Forderungen zu.

Abschließend bedankt sich Vorsitzender Herr Hood bei Herrn Hühn für die Erstellung des schlüssigen Konzeptes und dessen Vorstellung im Ausschuss.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss:

1. Das Gutachten zur Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen der „Kosten der Unterkunft“ gemäß SGB II und XII für die Stadt Bielefeld der Firma F + B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH vom Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Gutachtens der Fa. F + B in die Richtlinien zu den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und SGB XII einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Referenzmieten künftig regelmäßig auf der Basis des aktuellen Mietspiegels fortzuschreiben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Richtlinien nach dem SGB II und SGB XII Regelungen zur konkreten Angemessenheit zu treffen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Die angemessene Wohnungsgröße soll den Werten für Wohnberechtigte im sozialen Mietwohnungsbau nach den Wohnraumnutzungsbestimmungen entsprechen. Darüber hinaus soll für die Gruppe der Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind ab 6 Jahren ein zusätzlicher Wohnbedarf von 10qm sowie für die Gruppe der blinden Menschen und für Rollstuhlfahrer/innen ein zusätzlicher Wohnbedarf von 15 qm berücksichtigt werden.
 - b. Für Haushalte, in denen eine Person lebt, die das 65. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren im selben Gebäude wohnt, soll nur dann eine Aufforderung zur Senkung der KdU erfolgen, wenn die Referenzmiete um mehr als 25 Prozent überschritten wird.
 - c. Es soll keine Aufforderung zur Senkung der KdU erfolgen, wenn die Referenzmiete – unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen – um lediglich 10 Prozent (SGB II) bzw. 15 Prozent (SGB XII) überschritten wird (Wirtschaftlichkeitsgrenze).
 - d. Es sind Fallgruppen zu benennen, bei denen aufgrund besonderer sozialer Komponenten grundsätzlich auf eine Aufforderung zur Senkung der KdU verzichtet wird.
 - e. Wenn die Lebensumstände von Leistungsberechtigten einen besonders dringlichen Umzug erfordern, ist ein Zuschlag auf die Referenzmiete vorzusehen.

5. Die überarbeiteten Richtlinien sind im Internet zu veröffentlichen.
6. Die neuen Richtlinien sind ab 01.01.2019 auf alle Neuanträge anzuwenden sowie bei allen Weiterbewilligungs- und Überprüfungsanträgen rückwirkend zum 01.01.2019.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass keine Transferleistungen für rechtlich unzulässige Mieterhöhungen erbracht werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Vorsitzender Herr Hood stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.